

Pressenotiz

Frankfurt am Main
19. Februar 2021
Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das erste Quartal 2021 bekannt gegeben, werden am 1. März 2021 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Juni 2020 / Laufzeit 12 Monate

ISIN DE0001030229

Derzeitiges Emissionsvolumen: 16,5 Mrd €

Fälligkeit: 9. Juni 2021

Restlaufzeit: 3 Monate (98 Zinstage)

Aufstockung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Ausgabe Januar 2021 / Laufzeit 11 Monate

ISIN DE0001030328

Derzeitiges Emissionsvolumen: 4 Mrd €

Fälligkeit: 15. Dezember 2021

Restlaufzeit: 9 Monate (287 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 6 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, jeden Bubill um jeweils 3 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 1. März 2021.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die im Bund Bietungs-System BBS einzureichenden Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Kursgebote müssen auf volle 0,00005-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe eines Bietungskurses sind möglich. Die vom Bund akzeptierten Kursgebote werden zu dem im Gebot genannten Kurs, Gebote ohne Kursangabe zum gewogenen Durchschnittskurs der akzeptierten Kursgebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 26. Februar 2021

Abgabe der Gebote: Montag, 1. März 2021, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 3. März 2021

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) sowie die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.